

Zeitschrift:	Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber:	Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band:	48 (2005)
Heft:	1
Artikel:	Die drei ältesten Rheinauer Handschriften
Autor:	Stähli, Marlis
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-388774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE DREI ÄLTESTEN RHEINAUER HANDSCHRIFTEN

Nach heutigem Kenntnisstand hat das Kloster Rheinau während der längsten Zeit seines Bestehens wohl auf eine eigene Schreibstube verzichtet und seine Bücher durch Aufträge oder Geschenke von auswärts erworben. Die Frage stellt sich schon früh, sie bleibt jedoch ein Desiderat eingehender Forschungen, die bis heute fehlen. Zu bedenken ist vor allem, daß Albert Bruckner, der hinsichtlich der Zuweisung von Handschriften an bestimmte Schreibwerkstätten in der Regel eher großzügig verfährt und im Einzelfall immer zu überprüfen ist, in bezug auf das Kloster Rheinau ausgesprochen große Vorsicht walten läßt¹. Die Tatsache, daß sich im Bestand zahlreiche Manuskripte aus verschiedenen Bibliotheken bzw. Skriptorien finden, die meist aus befreundeten Benediktinerklöstern stammen, mit denen das Kloster verbunden war, steht bei der Beurteilung des gesamten Bestandes im Vordergrund. Zeitweise verwaltete ein Abt das Kloster in Personalunion mit Kempten oder St. Gallen². Handschriften wanderten im Tausch, als Geschenke, wertvolle Exportartikel oder als Vorlagen zum Abschreiben oft über weite Strecken. Manchmal gelangten sie wieder an ihren Ursprungsort zurück, häufiger jedoch machten sie unterwegs Station und integrierten sich in eine neue Umgebung. Dort legten sie mit ihresgleichen unter Umständen hunderte von Jahren ihrer Geschichte zurück, um vielleicht durch ungünstige Verhältnisse wie Feuersbrünste, Plünderungen oder kriegerische Ereignisse wiederum in alle Winde zerstreut zu werden. Daß sich Handschriften ganz unterschiedlicher Herkunft in einem Bestand vereinigt finden, stellt deshalb heute den Normalfall einer Handschriftensammlung dar, nach dem bekannten Spruch: *habent sua fata libelli* –

Bücher haben ihre eigene Geschichte, ihre eigenen Schicksale³.

Will man die meist verschlungene und nicht leicht zu entwirrende Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Sammlungen rekonstruieren, ist man auf eine eingehende Untersuchung der einzelnen Handschriften angewiesen. Gerade aus der frühen Zeit, wenn wir über tausend, zwölfhundert Jahre und weiter zurückgehen, sind nur noch wenige Handschriften mehr oder weniger vollständig erhalten, und nicht selten stehen sie wie erratische Blöcke vor uns, was Vergleiche und damit beweisbare oder zumindest gut untermauerte Aussagen ungemein erschwert.

Das Schwergewicht beim Bibliotheksaufbau im Kloster Rheinau lag auf der umsichtigen Sammeltätigkeit der Äbte und ihrer Bibliothekare sowie auf einer sorgfältigen Auswahl. Gefragt war offensichtlich hohe Qualität, ja bei einigen Stücken kann man wohl sagen, daß nur das Beste gut genug war. Außer Spitzenstücken erwarb man vor allem Bücher, die im Kloster gebraucht wurden. Der größte Teil stammt aus dem Bereich der Theologie, was auch in der Zürcher Ausstellung deutlich zum Ausdruck kam, in welcher Liturgica (Bücher für den Messe- und Gebetsdienst) neben Psalterien, Bibeln und Stundenbüchern eine große Rolle spielten. Wichtig ist außerdem Geschichte, griechische und römische Klassiker kommen vor, auch Handschriften in den Volkssprachen (altfranzösisch oder mittelhochdeutsch), jedoch eher sporadisch.

Die Rheinauer Bibliothek zeichnet sich durch einen auffallend hohen Anteil früher Handschriften aus dem 9. bis 12. Jahrhundert aus. Über Jahrhunderte hinweg wurden sie nicht nur gebraucht, sondern auch hochgehalten, gehegt und gepflegt – heute

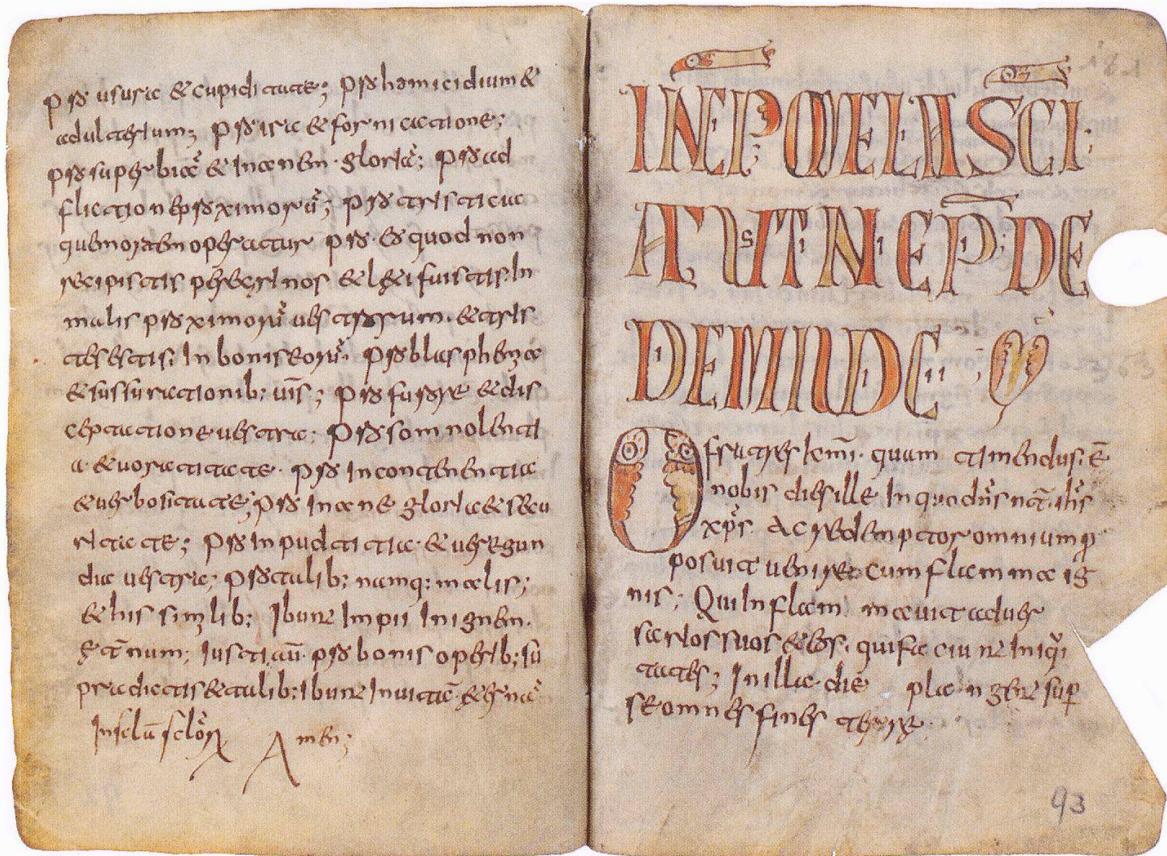
ein wertvolles Kulturgut und ein wahrer Schatz. Bei alten Büchereien muß man über längere Zeiträume hinweg immer mit erheblichen Verlusten rechnen, die sich in Rheinau jedoch in Grenzen halten.

Der älteste Kodex Ms. Rh. 140

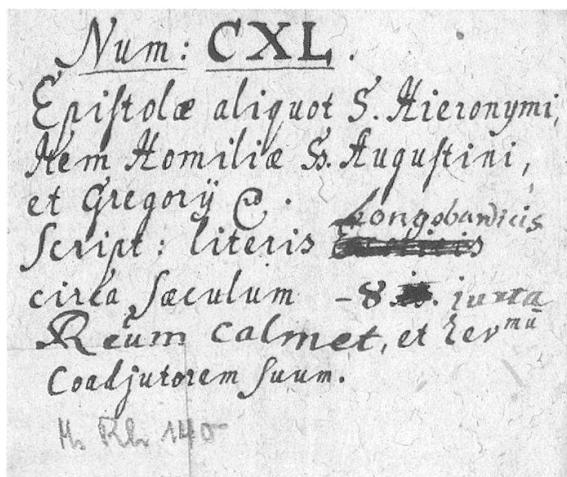
Beim ältesten Kodex der Rheinauer Bibliothek, der noch aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert stammen dürfte, handelt es sich um ein kleines Büchlein (14 × 9,5 cm), auf den ersten Blick unscheinbar, aber mit einer starken Ausstrahlungskraft. Die mit pflanzlichen Motiven und stilisierten Fischen verzierten, in Orange und hellem Ocker kolorierten Überschriften und Initialen fallen auf. Die Handschrift überliefert Kirchenvätertexte und -briefe in

Auszügen sowie Predigten von Gregorius Magnus, Augustinus, Hieronymus und Caesarius. Es handelt sich um eine Sammlung, in der Fragen des Glaubens, der Kirche und der christlichen Lebensführung behandelt werden. Themen sind die Dreifaltigkeit, Engel, die Seele, häufige Kommunion, Tugenden und Laster bzw. Sünden, Auferstehung, letztes Gericht, Fegefeuer und ewiges Leben. Der Sammelband wurde in einem Kloster zusammengetragen, wobei man schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf den speziellen, «auswärtigen» Charakter des Büchleins aufmerksam wurde.

1748 kam der Benediktiner Augustin Calmet (1672–1757), einer der frühen Handschriftenforscher und Paläographen, zu Besuch nach Rheinau, sichtete die Bestände und veranlaßte einen handschriftli-



Fischinitialen in der frühesten Handschrift der Rheinauer Bibliothek, wohl noch 8. Jahrhundert.
ZB, Ms. Rh. 140, f. 92v/93r.

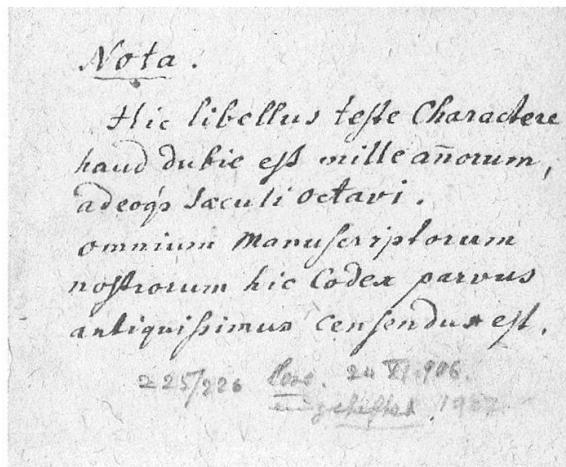


Eintrag im Vorderdeckel von Ms. Rh. 140.

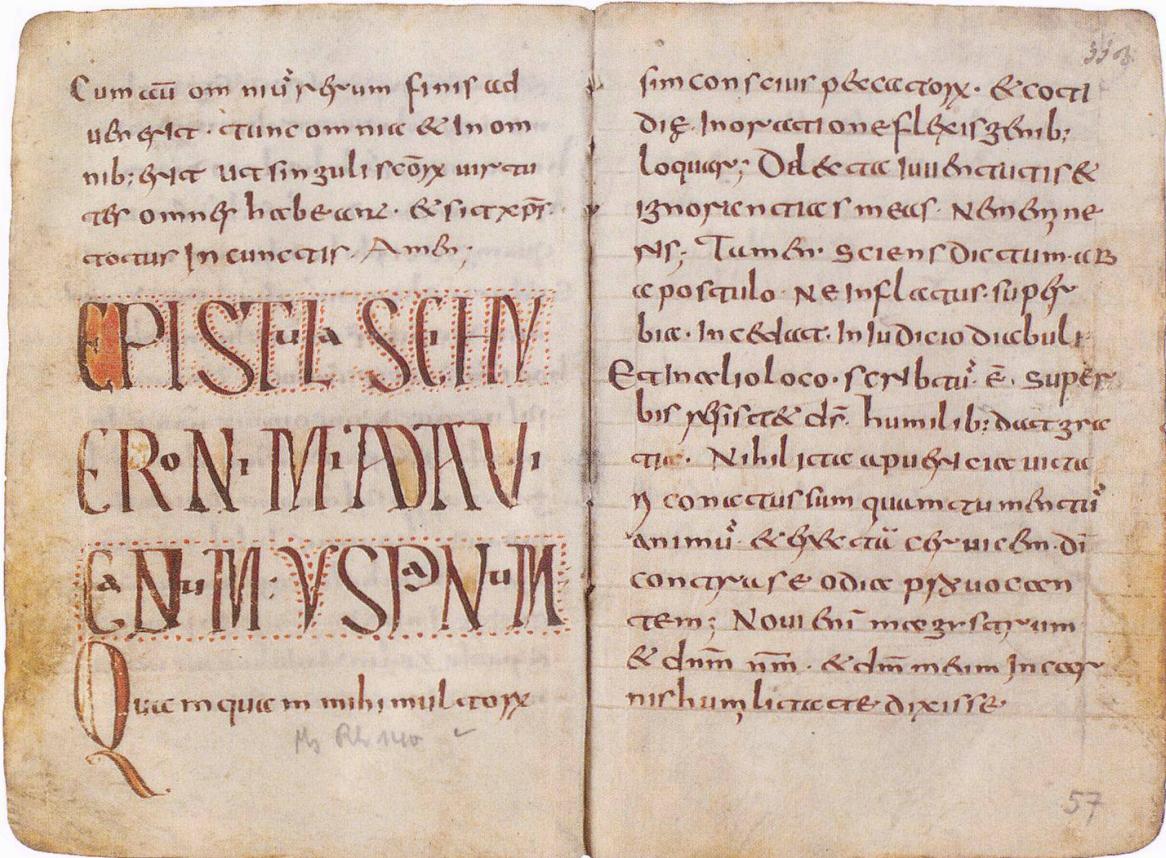
chen Katalog, der heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen liegt und 1830 veröffentlicht wurde⁴. Jeweils in den Vorderdeckel der Kodizes wurde ein Eintrag für Calmet Hinweise vorbereitet, und zwar wurde an erster Stelle der Titel eingetragen, hierauf wenn nötig eine Charakterisierung der Schrift, mit einem vorsichtigen Versuch der zeitlichen Einordnung. Im Fall von Ms. Rh. 140 wurde zunächst vermerkt: «Epistolæ aliquot S. Hieronymi. Item Homiliae Ss. Augustini, et Gregorij etc.», und etwas weiter unten: «circa saeculum – 10», wobei nach dem Gedankenstrich bewußt Raum für allfällige Korrekturen freigehalten wurde. Die Jahrhundertangabe wurde denn auch wenig später durchgestrichen und durch eine 8 ersetzt, daneben ist mit blasser Tinte «iuxta» eingetragen, mit der Ergänzung: «Re[verendissim]um Calmet, et re[verendissim]um coadjutorem suum.» Die Datierung wurde demnach offensichtlich diskutiert und notfalls nach dem Urteil des überaus verehrungswürdigen Calmet und seines sehr ehrenwerten Helfers – dessen Name in der Regel nicht genannt wird – korrigiert, nachdem man sich für das 8. Jahrhundert entschieden hatte. In den Zeilen dazwischen ist zu lesen: «Scriptae literis Exoticis.» Den exotischen Charakter der Schrift definierte man dann als langobardisch, im handschriftlichen Katalog

Calmets steht: «scriptae literis Longobardicis circa saeculum – 8», im Druck ist die Datierung auf das 8. Jahrhundert mit einem Fragezeichen versehen⁵. Diese Einträge aus der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Rheinauer Handschriften geben uns einen erfreulichen Einblick in die Pionierarbeit von Gelehrten, die der Paläographie, der Lehre von den alten Schriften und der Handschriftenkunde, erst allmählich zum Durchbruch verhalfen. Die frühe Datierung von Ms. Rh. 140 ins 8. Jahrhundert blieb bis heute unwidersprochen.

Auf dem Nachsatzblatt am Schluß des Kodex finden sich wie in vielen anderen Handschriften Bemerkungen eines Rheinauer Bibliothekars aus dem 18. Jahrhundert⁶. Sie halten fest, daß das Büchlein «haud dubie est mille annorum» – ohne Zweifel tausend Jahre alt sei und folglich ins 8. Jahrhundert gehöre. Von allen Rheinauer Handschriften sei dieser kleine Kodex als der älteste zu betrachten: «Omnium Manuscriptorum nostrorum hic Codex parvus antiquissimus censendus est.» Der Eintrag steht zu Recht hier, denn tatsächlich ist es ganz erstaunlich, wie wertvoll dieses äußerlich unscheinbare, kleinformatige Büchlein auf Grund seines hohen Alters ist. Es handelt sich nicht nur um das älteste Buch hier in Zürich, sondern auch um eines der alte-



Nachsatzblatt in Ms. Rh. 140.



Initialen mit irischem Einfluß. Ms. Rh. 140, f. 56v/57r.

sten Bücher in der Schweiz überhaupt, die heute noch erhalten sind. Da liegt es nur nahe, daß man gerne mehr über seine Herkunft wissen wollte. Leo Cunibert Mohlberg wies darauf hin, daß sich weder in den Bibliothekskatalogen von St. Gallen noch der Reichenau Einträge dazu finden. Von Schrift und Inhalt her schloß er auf irischen Ursprung, was sich sicher nicht halten läßt⁷. Es gibt zwei Typen von Überschriften, die einen sind aus Hohlbuchstaben geformt, die anderen aus Majuskeln in brauner Tinte, die zusammen mit einzelnen einfachen Anfangsbuchstaben durch ihre rot gepunkteten Einrahmungen irischen Einfluß zeigen.

Für Bruckner stand das Kloster Bobbio in Oberitalien als Herkunftsland im Vordergrund⁸. Elias Avery Lowe führte in seinem grundlegenden Werk über alle bekannten Handschriften bis 800 zum Vergleich die

338

sim consenit p[ro]tectione. & co[n]t[ra] die. In oratione flexis genib[us].
loquor; Dil[ig]entie nulli dictu[m] &
ignorientier meus. Non bene ne-
ris; Tunc[us] sciens dictum a[us]t[er]e
a postulo. Ne in placit[us] super-
bit. In c[on]dact[us]. In iudicio dieb[us] t[er]rib[us].
Est in celo loco. scrib[us] a[us]t[er]e. super-
bit[us] p[ro]fessu[m] & d[omi]n[u]m humilis[us] d[omi]n[u]m gratia
t[er]rib[us]. Nihil ictu[m] a[us]picio[us] iuste-
ri coniectus sum quum cu[m] m[er]itau[im]
animu[m]. & exaltu[m] exaltu[m] di-
concius[us] & odice p[ro]sternere
tem; Noui h[ab]u[im] me grata[us]um
& d[omi]n[u]m n[ost]ru[m]. & d[omi]n[u]m m[er]itum. In co[n]gr[ati]o[n]e
n[ost]ri humilitate dixisse.

57

St. Galler Handschrift 348 wegen ähnlicher mit Punktelinien konturierter Überschriften an. Die Nachtragshand auf f. 73v–75r erinnerte ihn an einen der Schreiber von Einsiedeln 199. Grundsätzlich charakterisierte er die Schrift als vorkarolingisch und ordnete sie einer schweizerischen Schreibschule zu. Zum paläographischen Vergleich zog er vor allem die St. Galler Handschrift 213 heran, die wahrscheinlich aus demselben Skriptorium stamme. Bruckners Zuweisung von St. Gallen 213 an den Schreiber Liutfrid, von dem mehrere Urkunden zwischen 754 und 757 im Stiftsarchiv St. Gallen erhalten sind, erwähnte Lowe zwar, schien ihr jedoch nicht vorbehaltlos zustimmen zu wollen. Der Paläograph Bernhard Bischoff wies schließlich mit aller Vorsicht darauf hin, daß die Rheinauer Handschrift mit der von Lowe genannten und zwei weiteren Einsiedler

Handschriften gleichen Ursprungs zu sein scheine, an denen sich rein rätische Schreiber mit anderen beteiligten, die durch alemannische Schriftzüge auffallen⁹. Dies bleibt zu überprüfen. Festzuhalten ist, daß eine Haupthand – vielleicht auch mehrere Hände, die jedoch kaum zu unterscheiden sind – den größten Teil, nämlich fol. 11r-122v der 131 Blatt umfassenden Handschrift bestreiten. Bei fol. 7 handelt es sich um ein in die erste Lage eingefügtes Blatt, 123r-125v und 127v-130r gegen Ende der Handschrift sind von weiteren Händen geschrieben, und auf 74r-75r sowie 130r-131v sind Nachträge von etwas späteren Schreibern eingetragen.

Das Sakramentar Ms. Rh. 30

Die zweite, größere Handschrift (28,5 × 17,5 cm) in auffälligem Hochformat wird in die Zeit um 800 datiert. Es handelt sich um ein Sakramentar, das Gebete des Priesters für das ganze Kirchenjahr enthält. Auch bei dieser Handschrift fiel der «fremde Charakter» früh auf. In seinem Verzeichnis mittelalterlicher Bibliothekskataloge von 1918 wies Lehmann auf den besonderen Duktus der Schrift hin. Er stellte Irisches in der Liturgie fest und lokalisierte die Handschrift in Franken, ausgehend von den im Martyrologium vorkommenden Heiligen und Bischöfen. Aufgrund u.a. der Feiern für Benedikt, den hl. Kyrian und zur Elevatio der hl. Gertrud, die bekannt ist für ihre Unterstützung der irischen Pilger, wies er sie dem südlich von Brüssel gelegenen Benediktinerkloster Nivelles zu¹⁰. Bruckner dagegen zählte die Handschrift zusammen mit dem unten besprochenen Homiliar Ms. Rh. 92 zum Kreis der Churer Schule und wies auf eine enge Verwandtschaft mit dem in der St. Galler Handschrift 348 überlieferten Gelasianischen Sakramentar hin¹¹. Lowe, der St. Gallen 348 als Vergleichshandschrift für Ms. Rh. 30 heranzog, ordnete Ms. Rh. 30 allgemein der frühen Mi-

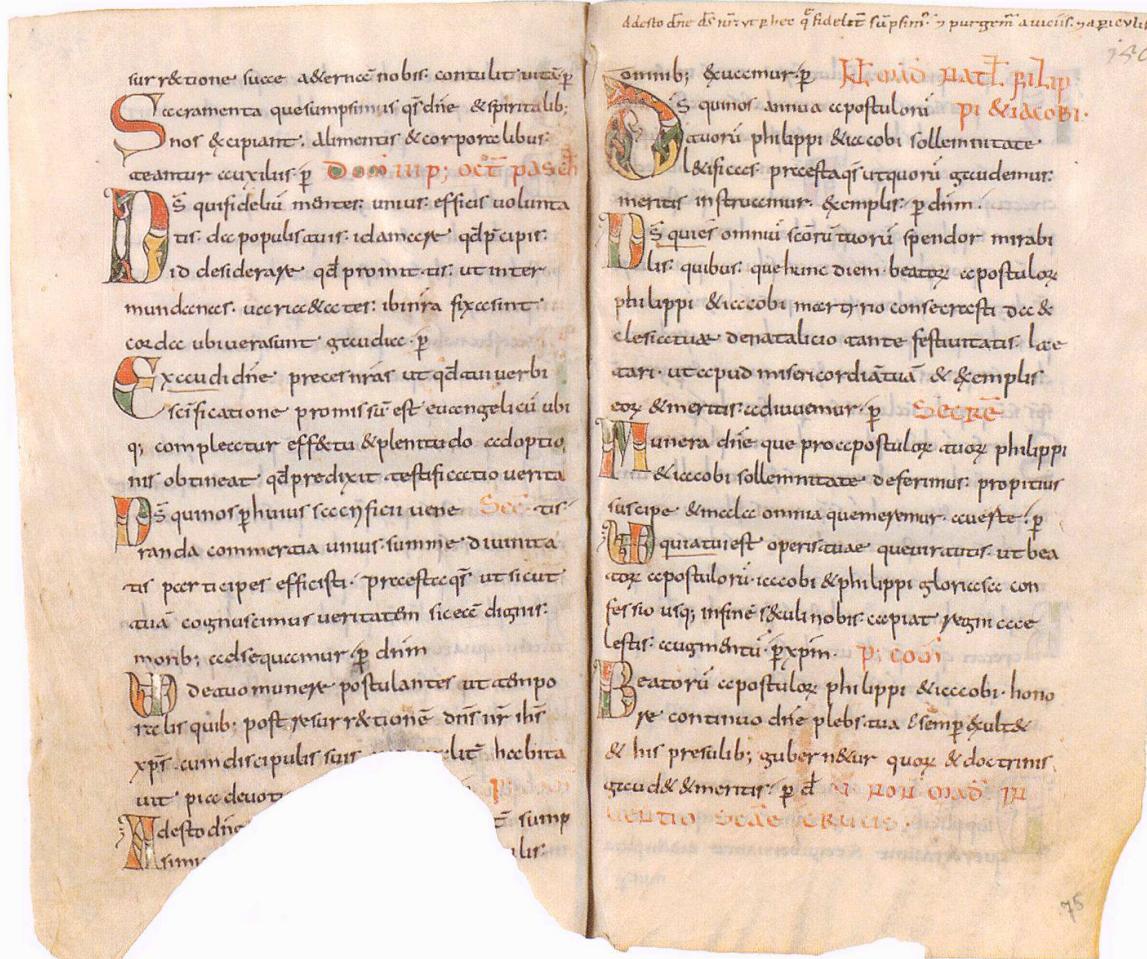
nuskel zu und setzte sie etwas später an als Ms. Rh. 140. In seinem Kurzbeschrieb steht, daß die Handschrift in der Schweiz geschrieben sei, vermutlich in einem Skriptorium unter rätschem Einfluß. Bruckner und Lowe folgend attestierte Bernhard Bischoff Ms. Rh. 30 ebenfalls einen rätschen Einschlag und betonte ihren Importcharakter¹².

Für das wertvolle Manuskript werden demnach zwei ganz unterschiedliche Provenienzen postuliert. Geht man vom rätschen Charakter aus, kämen Chur oder Pfäfers und andere Klöster Rätiens in Frage. Alfons Schönherr, der die Handschrift mit ihren drei voneinander unabhängigen Teilen in allen relevanten Aspekten ausführlich beschrieb, gewichtete den alemannischen Anteil an der Schrift dem rätschen Einfluß gegenüber jedoch stärker und favorisierte die Bodenseegegend. Er betonte, daß zwar die Vorlage, nicht aber der Kodex selber in Nivelles entstanden sein könne¹³. Es bleibt jedoch fraglich, ob das Martyrologium bei einer solchen Abschrift übernommen und nicht vielmehr zumindest in späteren Einträgen an die Gebrauchssituation im dafür bestimmten Raum adaptiert worden wäre.

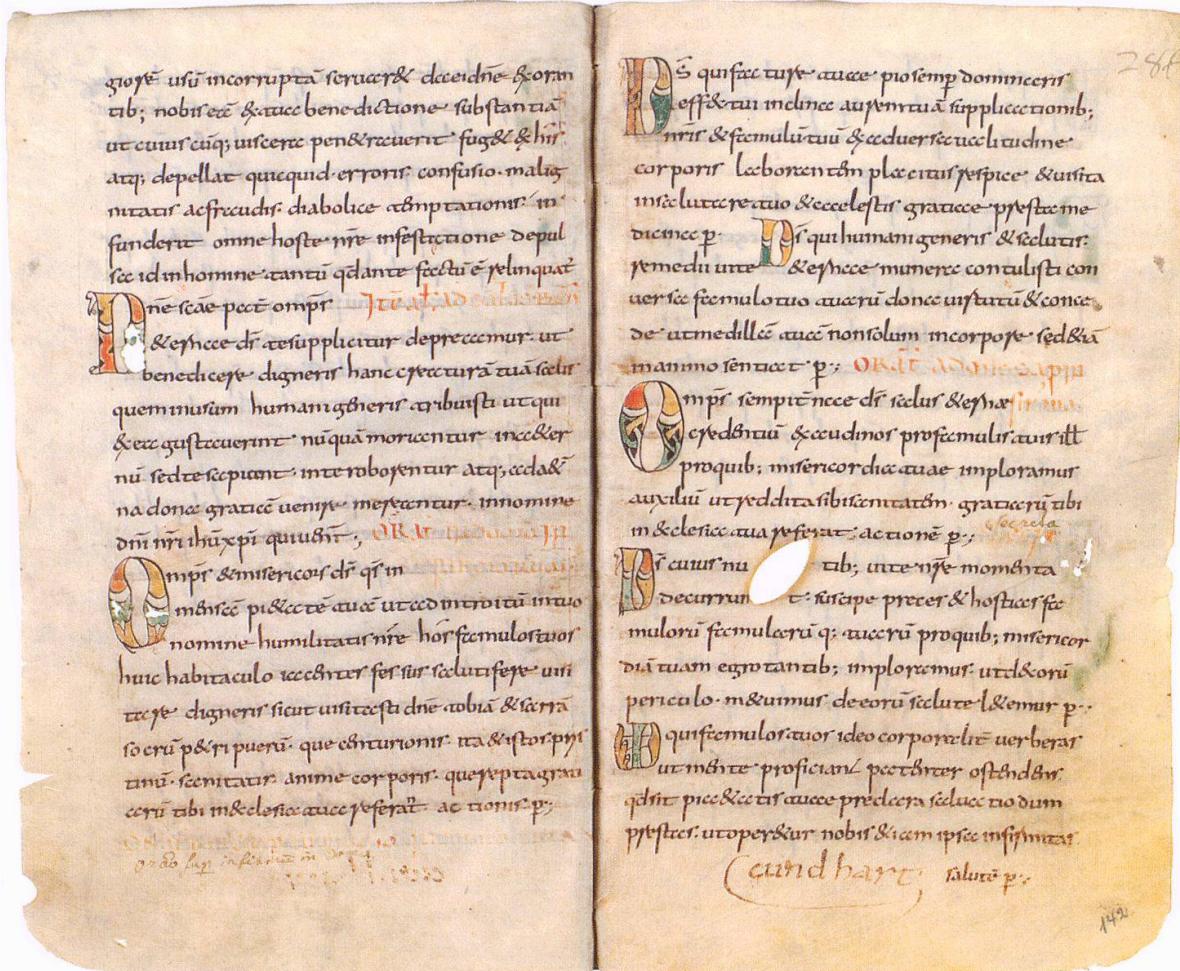
Bernard Moreton plädierte in der Frage der Schriftheimat ebenfalls für ein Schweizer Skriptorium. Hinsichtlich des Arguments der auffallend vielen fränkischen und irischen Heiligen im unvollständigen Martyrologium f. 166v-169v, das von der selben Hand geschrieben ist wie das Sakramentar, wollte er jedoch höchstens Einflüsse aus Franken auf die Kirche gelten lassen, für die das Sakramentar geschrieben wurde¹⁴. Anton von Euw hob wiederum die eigene Prägung der Minuskel hervor und hielt eine Herkunft aus St. Gallen oder Reichenau für wahrscheinlich¹⁵. Immerhin bleibt zu bedenken, daß sich die Forschung vom Jahrhundertelangen Aufbewahrungsort im Kloster Rheinau dazu verleiten ließ, von der Schweiz als Herkunft der Handschrift auszugehen.

Demgegenüber muß die Tatsache, daß die Handschrift aus drei verschiedenen Teilen besteht, für eine genauere Schriftbestimmung unbedingt in Betracht gezogen werden. Der erste Teil umfaßt das vorangestellte Graduale mit den Texten der Meßgesänge (f. 1v–13v), der zweite das anschließende Poenitentiale mit den Bußgebeten sowie ein Meßformular (f. 14r–26v) und der dritte den Hauptteil, das Sakramentar (f. 27r–169r). Die drei Hauptschreiber unterscheiden sich auf den ersten Blick nur unwesentlich, der Kodex wirkt als Ganzes einheitlich. Alle Schreiber verwenden das cc-a, das für eine frühe Entstehungszeit charakteristisch ist, in Rätien aber lange beibehalten wurde. Bei den Schreibern des Poenitentiale und des Sakramen-

tars gibt es Besonderheiten, vor allem beim t und beim e, die sich in vergleichbarer Form jedoch nicht nur bei der rätischen, sondern neben anderen regional geprägten gerade auch bei der vorkarolingischen Minuskel in Franken finden. Das Manuskript ist mit Hohlbuchstaben ausgestattet, orangefarben und ockergelb gefüllt, im ersten Teil in einfacher Art, im zweiten und dritten Teil, in denen vermehrt auch Grün hinzutritt, mit Flechtwerk, ornamentalen Mustern und Blattmotiven verziert und teils in Form von stark stilisierten Fischen gestaltet. Der Initialschmuck im dritten Teil ist generell aufwendiger gehalten. Die vegetabilen und zoomorphen Motive beim Buchschmuck vor der karolingischen Schriftreform sind ebenfalls typisch für den



Das vom hl. Fintan nach Rheinau gebrachte Sakramentar. ZB, Ms. Rh. 30, f. 74v/75r.



Späterer Namenseintrag «cundhart» am unteren rechten Rand. ZB, Ms. Rh. 30, f. 141v/142r.

fränkischen, was die Schrift betrifft noch merowingisch geprägten Raum, aus dem die Handschrift demnach ohne weiteres stammen könnte. Geringe irische Einflüsse zeigen sich in zwei durch rote Punktlinien konturierten Initialen fol. 53r (S) und 97v (M). Der rätischen Minuskel dürfte lediglich der wenig umfangreiche zweite Teil mit dem Poenitentiale zuzuweisen sein. Es handelt sich um zwei Lagen, auf deren letzten beiden Blättern sich eine Missa pro salute vivorum in karolingischer Minuskel des 10. Jahrhunderts eingetragen findet, mit Meßgebeten für alle Apostel, Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen.

Daß das Sakramentar schon früh im deutschen Sprachgebiet benutzt wurde, zeigen alte Namenseinträge aus dem 10. Jahr-

286

Dis quia tu se auce pio semp dominensi
effe & tu inclinare aperitua supplicationib;
misi & famulatu & ceduerit uelitudine
corporis leborentan placitus pspice & uita
miseritudo rectio & eccelestis gracie ppsste me-
dicina p. **D**is qui humana generis & secularis
remediis utte & exerce munere contulisti con-
uerse famulo tuo aueru donec uirtutu & con-
de ut medillce auce non solum incorpoce sed & a
manno sentiat p. **ORAT AD DEUM APPA**
Domi tempitnece dñi seculis & exerce in mis-
ericordia & cedunis profemulat ut ill
proquib; misericordie tuae imploramus
auxiliu ut redditasibis ueritatem gratiaru tibi
in & celerice tua perferat actione p. **dececa**
Dic cuius nu- **tb**; utte nse monita
decurrunt t: susce ppter & hostias fe-
malori famulari q: aueru proquib; misericor-
dias tuam egrotantib; imploramus: ut te & oru
penitentio & ueritas de eoru seclute l&emur p.
Dis qui famulatu ideo corporalit uerberas
ut mbito proficiam pectib; ostendeb; **de**
qdt pice & actis auce predebra siue rido dum
psstes: ut operetur nobis & iam ipse insipit
CUNDHART; salutep.

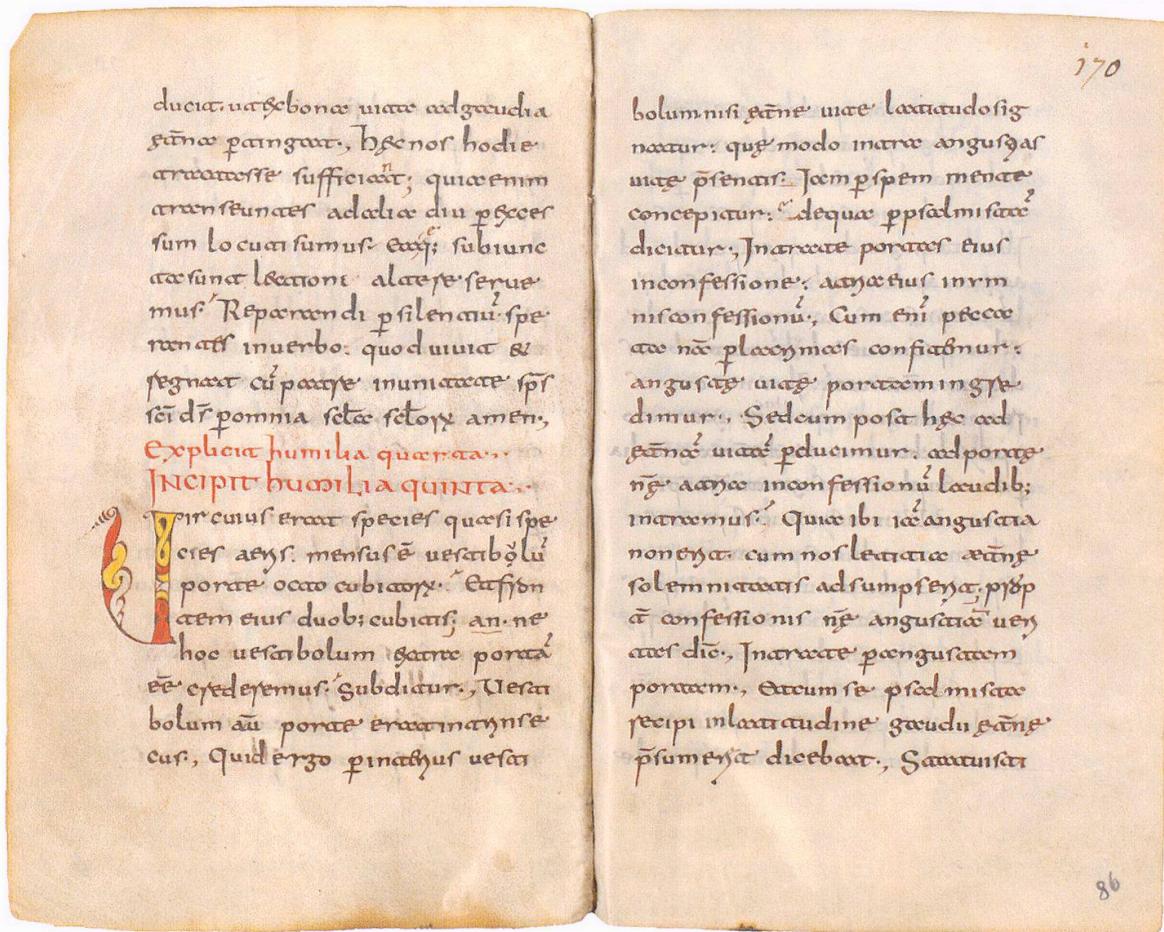
hundert: f. 142r ist am unteren Seitenrand «cundhart» eingetragen, im Martyrologium f. 167v der Todestag von «uuolker» am 12. Februar. Auf den freien Seitenrändern finden sich vereinzelt Marginalien in einer karolingischen Minuskel des 11. Jahrhunderts. Spätestens seit dieser Zeit könnte sich die Handschrift im Kloster Rheinau befunden haben¹⁶.

Angesichts ihres hohen Alters ist es nicht verwunderlich, daß sich um die beiden Handschriften Ms. Rh. 140 und Rh. 30 bald Legenden rankten. Der Gedanke, der irische Mönch Fintan habe den kleinformatigen Kodex mit Predigtstoff in seinem Pilgersack auf die Rheinau getragen, ist nahe liegend. Die Annahme, das Sakramentar Ms. Rh. 30 sei in der zweiten Hälfte des

9. Jahrhunderts als Eigentum Fintans nach Rheinau gekommen, geht auf die Klostertradition zurück, wie der heute überklebte, auf Augustin Calmet zurückgehende Eintrag im Spiegel des Vorderdeckels zeigt: «Hoc Missale S. Findanus forsan vel ipse conscripsit vel ab aliquo scriptum secum in monasterium attulit.» Während dies gelegentlich weitertradiert und die Handschrift auch als «Sacramentarium Sancti Fintani» bezeichnet wurde, wiesen andere schon früh auf den zweifelhaften Charakter dieser Überlieferung hin¹⁷. Wahrscheinlich war es eben der auswärtige Charakter der beiden Handschriften, der zur Annahme führte, Fintan habe sie auf seiner langen Reise durch Frankreich und Belgien nach Rom und auf dem Rückweg über Deutschland bis auf die Insel Rheinau mitgeführt.

Die Homilien Gregors des Großen Ms. Rh. 92

Um das Jahr 800 wird eine dritte Rheinauer Handschrift datiert. Mit Verweis auf die eng verwandte St. Galler Handschrift 193, in der sich rätische und alemannische Minuskeln finden, betonte Lowe, daß der Kodex in einem Zentrum hergestellt worden sein müsse, in dem Schreiber verschiedener Herkunft nebeneinander tätig waren. Von Euw, der für Ms. Rh. 30 St. Gallen oder Reichenau offenließ, ordnete Ms. Rh. 92 einem rätischen Skriptorium zu und hob die Verwandtschaft mit der wahrscheinlich in Chur hergestellten St. Galler Handschrift 348 hervor, die allerdings wie erwähnt auch schon zum Vergleich mit Ms. Rh. 140 und Ms. Rh. 30 herangezogen wurde¹⁸.



Homilien Gregors des Großen in rätischer Schrift. ZB, Ms. Rh. 92, f. 85v/86r.

Die Handschrift, die in Schrift und Ausstattung sehr einheitlich wirkt, ist klein und schmal (20,5×13 cm). Sie enthält Homilien Gregors des Großen zu Ezechiel. Die Initialen sind durch Hohlbuchstaben gebildet, mit Orange und leuchtendem Gelb gefüllt sowie mit pflanzlichen Elementen und gelegentlich einfachen Flechtbändern geschmückt. Der Kodex stammt aus einem Kloster, in dem die Pergamentbearbeitung und die Vorbereitungen auf die Niederschrift wohl noch wenig perfektioniert waren. Mehrere Seiten mußten unbeschrieben bleiben, weil das Pergament zu dünn war bzw. die Tinte durchschlug. Neben zeitgenössischen Ergänzungen in rätscher Minuskel finden sich Korrekturen auf Rasur in karolingischer Minuskel von einer Hand des 10. Jahrhunderts. Ebenfalls in karolingischer Minuskel von mindestens zwei weiteren Händen des 10./11. und 11./12. Jahrhunderts wurden Bemerkungen am Rand und zwischen den Zeilen angebracht, gelegentlich zu fehlendem bzw. umgestelltem Text. Auffallend sind die vielen Notogramme am Rand. Beim Eintrag fol. 257r (ehemals Spiegelblatt) ist entgegen Bruckner kein irischer Einfluß erkennbar, auch ist er deutlich später zu datieren und könnte von einer der oben genannten karolingischen Hände stammen, weshalb es müßig ist, hierin Spuren irischer Mönche im Kloster Rheinau zu sehen¹⁹.

Was Schrift und Provenienz betrifft, sind die Zuweisungen für alle drei Handschriften reichlich verworren und zum Teil widersprüchlich. Hier wurde lediglich der Versuch unternommen, die Problemlage darzustellen. Eine genauere Untersuchung dieser frühen Schriftdenkmäler scheint dringend geraten, denn jede dieser drei ältesten Rheinauer Handschriften hat ihren ganz eigenen Charakter. Woher sie auch kommen und welche Wege sie zurückgelegt haben mögen – alle drei stammen aus der frühesten, im Dunkel liegenden Gründungszeit des Klosters Rheinau, das 778 durch die Welfen gestiftet worden sein soll,

dessen erste urkundliche Nennung jedoch erst ins Jahr 844 fällt. Um 800, das heißt in der Entstehungszeit der drei Kodizes, traf die erste Katastrophe das Kloster, das durch seine Feinde beinahe zerstört wurde, worauf die beiden Urkunden Wolvenes von 852 und König Ludwigs des Deutschen von 858 hinweisen. Man hat auch Ms. Rh. 38, einen Band «Moralia» Gregors des Großen, zu den frühesten Rheinauer Manuskripten gezählt. Die Handschrift gehört jedoch zur Gruppe der etwas späteren rätschen Handschriften des 9. Jahrhunderts, weshalb sie hier unberücksichtigt blieb²⁰.

Die Frage, ob die drei ältesten Rheinauer Handschriften, die von auswärts stammen und nicht in Rheinau geschrieben sind, schon vor Fintan hier waren, durch ihn mitgebracht wurden oder erst nach seiner Zeit hierher kamen, läßt sich wohl kaum je beantworten. Inhaltlich vertreten sie die typischen Gebiete einer frühmittelalterlichen Bibliothek: ein theologischer und ein liturgischer Sammelband sowie Kirchenväter-, Buß- und Predigtliteratur. Keines der drei Manuskripte besitzt seinen ursprünglichen mittelalterlichen Einband, alle tragen die typischen Rheinauer Einbände, die erst in neuerer Zeit aus schmalen Holz- oder Pappbändern mit Lederbändern angefertigt und offenbar noch vor dem Besuch Augustin Calmets von 1748 auf der Rheinau schwarz eingefärbt wurden, wie die meisten anderen Rheinauer Handschriften auch²¹.

ANMERKUNGEN

¹ Albert Bruckner, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, Bd. 4, Genf 1940, S. 37 et passim. Vgl. auch Paul Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 1 Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, S. 275–276. Weiterer Aufschluß ist von den Arbeiten des Göttinger Paläographen Hartmut Hoffmann zu erwarten, der die Rheinauer Kodizes in den letzten Jahren studiert hat.

² So Abt Burchardus von Kempten (1023–1026) oder Abt Berchtold von Falkenstein von St. Gallen (1250–1272). Enge Beziehungen bestanden u.a. zum Allerheiligenkloster Schaff-

hausen, zu Petershausen und zu Hirsau, vgl. Judith Steinmann und Peter Stotz, Rheinau, in: *Helvetia Sacra. Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, Bern 1980, S. 1101–1165.

³ So etwa auch die Handschriften der alten Zürcher Klöster, des Grossmünsters und des Fraumünsters oder die St. Galler Handschriften in Zürich.

⁴ Signatur Cod. Sang. 1305, gedruckt in: Gustav Haenel, *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur*, Leipzig 1830, S. 734–740. Calmet hielt sich 1748 längere Zeit in St. Gallen auf und besuchte von dort aus das Kloster Rheinau.

⁵ Zur Bezeichnung «langobardische Minuskel» in der Geschichte der Paläographie, die für Unterschiedliches verwendet wurde und von der man wieder abgekommen ist, vgl. Hans Foerster / Thomas Frenz, *Abriss der lateinischen Paläographie*, Stuttgart 2004³, S. 159–168, Kapitel «Die sogen. langobardische und die rätische Schrift». In Ms. Rh. 73, der Abschrift von Adamans Reisebericht, die im folgenden Beitrag besprochen wird, findet sich im Spiegelblatt vorn neben Calmet der Hinweis auf Pater Rustenus Heer, Bibliothekar von St. Blasien, später kaiserlicher Rat und Historiograph (1715–1769): «Ita censuit Reverendissimus Abbas Calmet et R. R. Rustenus Heer S. Blasianus.»

⁶ Ob diese Eintragungen am Schluß vieler Rheinauer Kodizes vor oder nach Calmet vorgenommen wurden, bleibt zu überprüfen. Neben Beobachtungen zu den Handschriften stehen hier in der Regel recht detaillierte Inhaltsangaben. Entgegen der Annahme im Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I, Mittelalterliche Handschriften, von Leo Cunibert Mohlberg, Erste Lieferung, Zürich 1932, S. XIII, handelt es sich kaum um die Schrift von Pater Basilius Germann (1727–1794).

⁷ Mohlberg (wie Anm. 6) S. XIII zu den ältesten Handschriften (vgl. auch unten zu Fintan).

⁸ Bruckner (wie Anm. 1), S. 38.

⁹ Elias Avery Lowe, *Codices Latini Antiquiores* [CLA], Bd. 7, Oxford 1956, Nr. 1021 (pre-caroline minuscule saec. VIII), Einsiedeln 199, St. Gallen 213 und 348, wobei die beiden letzten kaum miteinander vergleichbar sind; Bernhard Bischoff, *Mittelalterliche Studien* 3, Stuttgart 1981, S. 23 Anm. 89: Einsiedeln 199 und 281, CLA 7 Nr. 875 (rhaetian and alemannic minuscule) sowie 347, CLA 7 Nr. 878 (rhaetian minuscule, hier mit Verweis auf Einsiedeln 348).

¹⁰ Lehmann (wie Anm. 1), S. 275. Bei den entsprechenden Einträgen zum hl. Kyrian und zur hl. Gertrud im Martyrologium findet sich jeweils der Zusatz: «in Nivialcha».

¹¹ Bruckner (wie Anm. 1), S. 38f.

¹² Lowe (wie Anm. 9), CLA 7 Nr. 1019 (early minuscule saec. VIII–IX); Bischoff (wie Anm. 9), S. 22 Anm. 82: «Im ältesten Bestand in Rheinau ist ein bodenständiger Kern nicht festzustellen; zwei der Handschriften verraten vielmehr einen rätischen Einschlag und sind offenbar importiert.»

¹³ Anton Hänggi / Alfons Schönher, *Sacramentarium Rhenaugense. Handschrift Rh 30* der Zentralbibliothek Zürich, Fribourg 1970, S. 7–68; zum Versuch einer Bestimmung des in Frage kommenden Skriptoriums durch Schönher, der eine ganze Reihe Vergleichshandschriften anführt, ebd. S. 58f.; vgl. dazu auch Mohlberg (wie Anm. 6), S. 173 und Bruckner (wie Anm. 1), S. 39 Anm. 26.

¹⁴ Bernard Moreton, *The eighth-century Gelasian Sacramentary*, Oxford 1976, S. 184–187, hier S. 184 und 186.

¹⁵ Anton von Euw, *Liber viventium Fabariensis. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung*, Bern/Stuttgart 1989, S. 102f. Nr. 8. Vgl. auch von Euws Ausführungen zur rätischen und lombardischen Minuskel S. 59–62.

¹⁶ Zu den Namenseinträgen Cundhart und Wolfker in Kemptener Mönchslisten vgl. Schönher (wie Anm. 13), S. 39. Zu den lateinischen Marginalien, die entgegen Schönher nicht mit den etwas später zu datierenden Randbemerkungen in Ms. Rh. 92 übereinstimmen, vgl. z.B. 27v, 75r, 80r. Für die Behauptung Moretons (wie Anm. 14, S. 184 und 187), die Handschrift sei bereits im 9. Jahrhundert in Rheinau in Gebrauch gewesen, finden sich keine Belege.

¹⁷ Zu Ms. Rh. 140 vgl. Mohlberg (wie Anm. 6), S. XIII, zu Ms. Rh. 30 Lowe (wie Anm. 9), Schönher (wie Anm. 13), S. 10, Moreton (wie Anm. 14), S. 186f. Anm. 6.

¹⁸ Lowe (wie Anm. 9), CLA 7, Nr. 1020 (rhaetian minuscule saec. VIII–IX), St. Gallen 193, CLA 7, Nr. 915 (rhaetian and alemannic minuscule). Nach Lowe gehört St. Gallen 193 zu St. Gallen 567, da beide Handschriften Pergamentstücke, die vom selben Palimpsest herrührten, ein zweites Mal verwenden. St. Gallen 567, CLA 7, Nr. 943 (rhaetian minuscule) überliefert die «*Vita Sancti Lucii*», deren Text aus Chur, dem Kultort des Heiligen stammt; von Euw (wie Anm. 15), Nr. 9 S. 103, folgt Bruckners Zuweisung an den «Kreis der Churer Schule».

¹⁹ Bruckner (wie Anm. 1), S. 38 Anm. 24 und S. 39 Anm. 26.

²⁰ Bruckner (wie Anm. 1), S. 37 Anm. 19. Die Datierung von Ms. Rh. 38 ins 11. Jh. durch Mohlberg stellte Bruckner S. 38/39 Anm. 25 zu Recht klar.

²¹ Augustinus Calmet, *Diarium Helveticum*, Einsiedeln 1756, p. 122: «*Codices MSS. numero circiter 200 custodiuntur in armario, omnes nigro operimento decenter cooperti.*»